

A. VON DEN DRIESCH berichtet über die von R. PFANNHAUSER in einer Dissertation vorgelegten Ergebnisse der Untersuchungen an den Tierknochenfunden (S. 191–198). Deutlich überwiegen Haustiere bei der Versorgung mit Fleisch. Dabei gelangten nicht etwa ausgewählte Fleischportionen wie im römischen Rottweil zur Sponeck, sondern lebende Tiere, die am Ort geschlachtet und verwertet wurden (S. 193). Vor allem bei den Rindern ist eine gleichzeitige Nutzung von großen römischen Zuchtrindern und kleinwüchsigeren Landrinderrassen der Alamannen (?) zu erkennen.

E.E. KOHLER untersuchte ausgewählte Keramikfragmente und Mörtelproben mineralogisch (S. 199–205). Ihm gelang ein wichtiger Beitrag zur Herkunftsbestimmung römischer und germanischer Keramik von der Sponeck.

Abschließend ist festzuhalten, daß die spätrömische Besiedlung der Sponeck im 5. Jahrhundert wohl weiterreichte als von der Verf. festgestellt. Charakter und Bedeutung der folgenden Besiedlungsphasen der Merowingerzeit und des Mittelalters sind nicht ausreichend gewürdigt. Ohne mengenstatistische Angaben über das gesamte Fundmaterial wird dies wohl für den Leser der Publikation auch nicht in Erfahrung zu bringen sein. Sehr klar wurde die Bedeutung der Sponeck – ein befestigter Burgus (?), Kastell (?) – im spätantiken Grenzsystern am Oberrhein herausgearbeitet, wobei eine stärkere Einbeziehung der bekannten frühalamannischen Fundstellen der Umgebung wünschenswert gewesen wäre.

Für die zügige Vorlage von Befunden und Funden haben Verfasserin und Herausgeber Anerkennung verdient, zumal trotz der Kürze der Zeit die verschiedenen Beiträge von archäologischer, anthropologischer, numismatischer und naturwissenschaftlicher Seite mit ihren Untersuchungsergebnissen in die Publikation integriert werden konnten. Der Beitrag, den alle Ergebnisse zusammen bei der Entwicklung des historischen Gesamtbildes leisten, zeigt, wie wegweisend eine solche Zusammenarbeit auch für zukünftige Ausgrabungsprojekte ist.

Anschrift des Verfassers:

Dr. MATTHIAS KNAUT, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg
Silberburgstraße 193
7000 Stuttgart 1

Die transalpinen Verbindungen der Bayern, Alemannen und Franken bis zum 10. Jahrhundert, hrsg. von H. BEUMANN und W. SCHRÖDER. Nationes Band 6. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1987. 431 Seiten mit 13 Abbildungen. Preis DM 118,-.

Als Fortsetzung der 1980 in Brixen veranstalteten Tagung „Frühmittelalterliche Genese im Alpenraum“, erschienen als Band 5 in der Reihe Nationes, konnte im September 1982 ein zweites Symposium abgehalten werden, dessen Vorträge und Diskussionen in diesem Band 1987 vorgelegt werden, also nach fünf Jahren. Oftmals ist eine solche Verzögerung der Drucklegung, wie sie äußere Umstände mit sich bringen, nicht entscheidend für die Niederlegung der wissenschaftlichen Ergebnisse eines Kolloquiums. Doch in diesem Fall hat sich ein Bruch im Gefüge der geplanten Referate ergeben, weil seinerzeit R. CHRISTLEIN (gestorben am 22. März 1983) seinen Vortrag nicht mehr halten konnte. W. SCHRÖDER schreibt im Vorwort, daß stattdessen aus dem Kreis der Teilnehmer M. MENKE gewonnen werden konnte, „den archäologischen Aspekt wenigstens für den alemannischen Bereich zur Geltung zu bringen“, eine legitime Entscheidung der Herausgeber. Doch aus dem nur teilweise abgehandelten archäologischen Aspekt wurden 220 Seiten, d. h. mehr als die Hälfte des Bandes nimmt dieser eine unter zehn Beiträgen ein. Wenn damit eine grundlegende Erweiterung unseres archäologischen Kenntnisstandes verbunden wäre, hätten die Herausgeber vielleicht eine richtige Entscheidung getroffen. Doch dieser Meinung kann der Rez. nicht sein und fragt sich, warum bei der Zusammenstellung des Bandes denn nicht doch für Gleichgewicht gesorgt worden ist.

Daher werde ich als Archäologe die Besprechung in zwei Abschnitte gliedern. Im ersten gilt es, die historischen und rechtshistorischen Beiträge anzuzeigen, dies jedoch überwiegend unter dem Aspekt, welche Ergebnisse dem Archäologen wichtig sein sollten. Im zweiten Abschnitt werde ich dann den archäologischen Beitrag rezensieren und Bemerkungen zu jüngsten Versuchen einer „Feinchronologie“ der Merowingerzeit anhand archäologischer Altertümer anschließen, da MENKES Abhandlung eben zentral einen solchen „neuen“ Vorschlag macht.

I.

H. BEUMANN (S. 10–22) gibt eine ausführliche „Exposition der Problemstellung“, nämlich zum unterschiedlichen Charakter der transalpinen Verbindungen von der Merowingerzeit bis zum 10. Jahrhundert, mit der zentralen Frage, ob und wann es denn solche Verbindungen gegeben habe. Dabei geht BEUMANN gewissermaßen rückschreitend vor, vom Romzugsplan Heinrichs I. zur Einführung fränkischer Institutionen, vor allem der Grafschaftsverfassung, als Ablösung der Langobarden in Führungspositionen, was um 800 abgeschlossen war, bis zu den Zuwanderern aus den süddeutschen Stämmen im 8. Jahrhundert. E. HLAWITSCHKAS Buch – über „Franken, Alemannen, Bayern und Burgunder in Oberitalien (774–962)“. Forsch. z. oberrhein. Landesgesch. 8 (1960) – wird nicht nur hier, sondern in allen Beiträgen immer wieder herangezogen, und zwar was die Zahl der fremden Adligen in Italien anbetrifft, so bei R. SCHNEIDER (S. 43f.), A. SCHMID (S. 76f.), P. FRIED (S. 353), R. KOTTJE (S. 364) und schließlich auch W. STÖRMER (S. 382). Den Archäologen interessiert zentral die Frage nach den Angehörigen der verschiedenen Stämme, die in Italien faßbar sein könnten, worauf denn auch im rechtshistorischen Beitrag (KOTTJE) zum Geltungsbereich der Lex Alamannorum Bezug genommen wird. HLAWITSCHKA gelang es, „für die Karolingerzeit 360 Franken, 160 Alemannen, 15 Bayern und 2 Burgunder als Vasallen und einfache Siedler“ nachzuweisen, wozu bis zum Jahr 1000 noch 1160 Zuwanderer und Nachkommen solcher kommen (S. 17), woraus BEUMANN auf eine „überwiegend fränkische Landnahme unter beachtlicher alemannischer Beteiligung“ schließt und diese in quantitativem Sinne mit der Landnahme der Franken im 3./4. Jahrhundert im nördlichen Gallien vergleicht. Wie könnten diese ethnischen landnehmenden Gruppen sich im archäologischen Quellenmaterial spiegeln? Könnte die Ansetzung von Adligen aus nordalpinen Ländern an entscheidenden Positionen in Italien (S. 76) archäologisch faßbar sein, so wie man fränkische Adlige in Thüringen (B. SCHMIDT) oder in Alemannien und Bayern nachweisen zu können glaubt?

Kontinuitäten zur Spätantike spiegeln sich in der Beibehaltung der Namen der römischen Alpenprovinzen Raetia und Noricum. So widmen sich die Beiträge der Frage nach Alter, Verlauf und Intensität der Beziehungen zwischen den Völkern beiderseits der Alpen, der Langobarden insbesondere zu den Bayern und den Alemannen, wobei – wie Rez. meint – die Reihenfolge der Namensnennung nicht die allgemeine Richtung der Beziehung angibt. Der Nordeinfluß auf den Süden ist nicht zu unterschätzen, während Kontinuität zur Antike in kirchlicher Organisation am ehesten der von BEUMANN genannten „römischen Kontinuität“ (S. 21) entspricht, von der die intergentilen Beziehungen zu unterscheiden seien.

Die noch während der Tagung entstandene Zusammenfassung der Ergebnisse durch H. WOLFRAM (S. 405–411) weist zentral auf die Probleme der Ethnogenese hin, zu denen im übrigen eigene Tagungen organisiert worden und die von der Nationenbildung nicht zu trennen sind (vgl. Nationes Bd. 5: Frühmittelalterliche Genese im Alpenraum [1985]; H. WOLFRAM/A. SCHWARCZ [Hrsg.], Die Bayern und ihre Nachbarn, Bd. 1. Veröff. d. Komm. f. Frühmittelalterforsch. Österr. Akad. Wiss. Phil. Hist. Kl. Denkschr. Bd. 179 [Wien 1985] und H. FRIESINGER/F. DAIM [Hrsg.], Die Bayern und ihre Nachbarn, Bd. 2. Denkschr. Bd. 180 [Wien 1985]). Schon – so WOLFRAM – R. WENSKUS habe in seinem Werk „Stammesbildung und Verfassung“ die „Differenz, die zwischen den frühmittelalterlichen Ethnogenesen und den hochmittelalterlichen Nationenbildungen“ bestünde, ungelöst gelassen (S. 406). Er hatte, so meint Rez., schon genug zu tun, um den Zusammenhang zwischen den Stämmen der Römischen Kaiserzeit im freien Germanien und den Stämmen des Frühmittelalters wie Franken und Alemannen zu finden. WOLFRAM diskutiert nebenher die Ethnogenese der Bayern, der Philologen und Historiker unterschiedlich lange Zeiträume zubilligen. Während der Philologe P. WIESINGER diese auf das 6. Jahrhundert beschränken möchte, sieht sie WOLFRAM erst im Hochmittelalter beendet, was – wie er mit Recht meint – eine Frage der Definition sei, wobei im übrigen die Archäologie gerade einmal wieder vergessen oder als nicht kompetent für diese Frage angesehen wird (dazu: F. LOTTER, Die germanischen Stammesverbände im Umkreis des Ostalpen-Mitteldonau-Raumes nach der literarischen Überlieferung zum Zeitalter Severins. In: Die Bayern und ihre Nachbarn, Bd. 1, 29–59; M. MENKE, Neue Ergebnisse der archäologischen Landeskunde zur bayerischen Besiedlung des alpennahen Raumes. In: Die Bayern und ihre Nachbarn, Bd. 2, 27–68; H. W. BÖHME, Zur Bedeutung des spätrömischen Militärdienstes für die Stammesbildung der Bajuwaren. In: Die Bajuwaren. Katalog [1988] 23–37; K. REINDEL, Herkunft und Stammesbildung der Bajuwaren nach den schriftlichen Quellen. In: Die Bajuwaren. Katalog [1988] 56–60).

Ergebnis der Tagung sei, von BEUMANN einleitend umrissen, daß die ottonische Italienpolitik zentrale Bedeutung besaß „bei der Ausbildung eines einheitlichen und sehr bald deutschen Reiches“ (S. 405) und daß diese nur möglich gewesen sei, weil die sächsischen Könige die traditionellen transalpinen Verbindungen der Alemannen und Bayern ausnützten. Alemannen zogen als Alemannen oder gewissermaßen als Franken nach Italien, übersprangen die Alpen, die erst eigentlich von den Bayern aufgesiedelt wurden. Die

fränkische Politik machte den Alpenraum „aus einem Bollwerk Italiens gegen Norden“ zu einem „nach Norden“ orientierten Land im fränkischen Besitz (S. 407).

Die Umorientierung Säbens von Aquileia nach Salzburg, erläutert von J. RIEDMANN, läßt WOLFRAM die Archäologie ins Spiel bringen, da in der Kirche von Säben Gräber von Bayern oder anderer nördlicher Barbaren gefunden worden sind, d. h. faßbar wird die Ablösung der Alpenromanen durch Franken bzw. „Beauftragte der Merowingerkönige oder ihrer Herzöge“. Was die Franken im zentralen Alpengebiet waren, übernahmen im östlichen Alpenraum die Bayern (dazu V. BIERBRAUER, Die germanische Auf siedlung des östlichen und mittleren Alpengebietes im 6. und 7. Jh. aus archäologischer Sicht. In: *Nationes* Bd. 5 [Sigmaringen 1985] 9–47; H. WOLFRAM, Ethnogenesen im frühmittelalterlichen Donau- und Ostalpenraum [6. bis 10. Jh.]. Ebd. 97–151). Das betont in einem Exkurs WOLFRAM mit dem Hinweis, daß für Referate zur Bedeutung von Karantanien ein ganzer Tag vorgesehen war, was dann aber doch ausgeklammert wurde. Dies geschah nicht zuletzt wegen der angemeldeten Bedenken der Archäologen, denen WOLFRAM (S. 410) für die gesamte Fragestellung der Tagung „ausgesuchte Friedfertigkeit“ bescheinigte, für den Rez. ein deutlich zu unterstreichender Hinweis, daß die Zusammenarbeit von Archäologen und Historikern immer noch nicht genug geübt ist. Nicht zuletzt bestätigt dies der das Buch zerreißende Beitrag des Archäologen MENKE.

Es gilt nun, die Beiträge zu nennen: R. SCHNEIDER (S. 23–49) erläutert „Fränkische Alpenpolitik“ in ihrer auffälligen Kontinuität vom 6. bis zum 10. Jahrhundert, behandelt das Problem alpiner Grenzsicherung, die langobardisch-fränkische Kontinuität bei der Paßstraßensicherung, fragt nach fränkischer Besiedlung im Alpenraum (S. 26). Auch er weist betont darauf hin, daß die Alemannen unter Leuthari und Butilin nicht als solche, sondern im fränkischen Auftrag nach Italien zogen. Ihre Verbindung mit den restlichen Goten und anderen germanischen Gruppen geschah unter fränkischer Oberhoheit. Was bedeutet dies Gemisch bei Fragen nach Ethnogenese bzw. Nationenbildung, möchte der Archäologe fragen. Unmittelbar geht SCHNEIDER auf die Grabungen im Kastell *ad pirum*-Hrušica im Sperrsystem der *claustra Alpium Iuliarum* ein; ebenso auf die Großgrabung im Kastell Invillino-Ibligo in Friaul, die Anschluß zur „spätromisch-ostgotisch-byzantinisch-langobardischen Kontinuität“ (S. 33) vom 4. bis zum 8. Jahrhundert gebracht haben und deren Ergebnisse inzwischen von BIERBRAUER in mehreren Bänden publiziert sind. Die Kontinuität „spätromisch-ostgotisch-fränkisch-byzantinisch-langobardisch und wieder fränkischer Klau sensysteme“ (S. 36) im Rahmen der Grenzsicherung führt zum fränkischen Spitalwesen an den alpinen Paßhöhen. Bemerkenswert ist die Vielzahl von Kapitularien seit der Zeit Karls des Großen, die sich mit den Brücken- und Straßenbauten befassen (S. 41). Schließlich behandelt SCHNEIDER im Rahmen der Alpenpolitik auch das berühmte Stifterfresko in der Kirche St. Benedikt von Mals (S. 42) im Oberen Vintschgau, in dem er das Bild eines fränkischen adligen Grundherrn sieht, der in Mals ansässig gewesen sei, das WOLFRAM aber gar mit Pippin, Sohn Karls des Großen, in Verbindung bringt.

A. SCHMID behandelt „Bayern und Italien vom 7. bis zum 10. Jahrhundert (S. 51–91), schlägt also etwa den gleichen Bogen wie SCHNEIDER, konzentriert sich dabei aber auf die Bayern und ihren Einfluß auf die Alpen und Italien, will „Alter, Verlauf und Intensität“ der Südpolitik der bayerischen Herzöge erhellen, akzeptiert mit Hinweis auf L. PAULI, „Die Alpen in Frühzeit und Mittelalter“ (2. Aufl. 1981) die Archäologie, „die zu einer deutlichen Erweiterung der Kenntnisse beitragen konnte, aber vorerst nicht mehr als punktuelle Aussagen bereitzustellen vermag“ (S. 52). Er beginnt mit der römischen Zeit, während der Romanen ins bayerische Gebiet kamen, teilweise blieben und damit zur Stammesbildung der Bajuwaren beitrugen. SCHMID bezieht sich dabei auf W. SAGE und seine Publikation zum Gräberfeld von Altenerding. Weitere archäologische Literatur (R. CHRISTLEIN, U. KOCH) wird zum Nachweis der Langobarden, die 568 nicht nach Italien, dafür nach Bayern wanderten, ausgewertet. Dabei geht es SCHMID um die Beziehung der beiden Stämme, Bajuwaren und Langobarden, zueinander, nicht um die Frage des Anteils dieser „langobardischen“ Gruppen an der Bildung des Stammes der Bajuwaren (S. 57f.). Doch kommt man der Lösung dieser Fragen nicht näher, wenn man von ethnisch eindeutig beschriebenen Einheiten Langobarden, Alemannen, Franken und Bajuwaren ausgeht, Einflüsse der Langobarden durch Fibelformen zu belegen sucht und dabei die Unvergleichbarkeit ethnischer Fragen dieser Größenordnung und archäologischer Fundverbreitungen wie die von Fibeln übersieht. Welche Fibeln wie und wo hergestellt werden, ist zuerst einmal Ergebnis bestimmter handwerklicher Organisationsstrukturen, kein Hinweis auf ethnische Abzeichen. Beweist man Einflüsse des einen „Stammes“ auf das Gebiet eines anderen mit Fibelformen, ordnet man andererseits diese Fibelformen einem ethnischen Gebilde mit bestimmtem Namen zu, so ist der Kreisschluß zwischen Archäologie und Historikern perfekt (vgl. dazu MENKE im zu rez. Band 214ff. mit Karte Abb. 4: Verbreitungsbefund zu Fibeln vom ostgotischen Typ – ältere Serie. Wäre das Verbreitungsbild zur Zeit der Namegebung für diese Fibel schon so gewesen wie gegenwärtig, dann hätte die Massierung im bajuwarischen Raum vielleicht eine andere Interpretationskette ausgelöst, wie sie jetzt von

J. TEJRAL und MENKE begonnen wird). Auch ist noch völlig ungeklärt, welchen Einfluß die Übernahme der Herrschaft im Langobardenreich durch den Mannesstamm der bayerischen Agilolfinger Mitte 7. Jahrhundert auf die archäologische Situation hätte haben können, wenn nicht gerade zu dieser Zeit die Beigabensitte aufgegeben worden wäre: Wahrscheinlich wären keine Spuren davon zu finden, es sei denn, das gesamte Hofhandwerk wäre aus Bayern mitgezogen. Man sollte, auch bei Goldblattkreuzen, nicht von „langobardischem“ Fundstoff in Bayern sprechen (S. 64), lieber nur von Funden aus Norditalien. Archäologisch-historische Zusammenarbeit kann eben nicht in der Weise erfolgen, daß geringere Mengen von „langobardischem“ Fundstoff in Bayern gegenüber Alemannien darauf schließen lassen, „daß aus archäologischen Befunden nicht zwingend auf die politischen Verhältnisse geschlossen werden darf“ (S. 65). Man sollte davon ausgehen, daß dies tatsächlich in der Regel nicht der Fall ist. Es wäre natürlich schön, wenn die Ansiedlung von Wehrbauern gegen die Awaren im Pustertal (S. 65) nicht nur durch Ortsnamen, sondern auch durch archäologische Befunde faßbar wäre. Aber die politischen Vorgänge, auch die des 8. Jahrhunderts und zur Zeit des Herzogs Tassilo III., werden nicht in archäologischem Quellenmaterial faßbar, das andere Ebenen vergangener Wirklichkeit spiegelt. Fränkische Truppen, langobardische oder bayerische Soldaten – wie sie genannt werden – sind zu jener Zeit kaum geschlossene „landmannschaftliche“ Verbände, sondern Kriegergruppen der verschiedenartigsten Herkunft unter der Führung eines langobardischen, fränkischen oder bajuwarischen Großen. Während SCHMID die politischen Beziehungen instruktiv erläutert, sollte er die archäologisch begründeten Seitenbemerkungen auslassen; denn archäologische Quellen spiegeln andersgeartete Beziehungen zwischen Bayern und Italien wider als schriftliche. Blicke man bei den archäologisch gespiegelten Beziehungen, dann könnte ein breites Spektrum von kulturgeschichtlich relevanten Aussagen gewonnen werden, von Handel und Handwerk bis zu Mode- und Stileinflüssen und alltäglichen Verhaltensweisen, und es bliebe nicht nur bei punktuellen Aussagen.

J. RIEDMANN handelte über „Die Funktion der Bischöfe von Säben in den transalpinen Beziehungen“ (S. 93–103), wobei es vor allem um die „Umorientierung Säbens vom Süden, von der Kirchenprovinz Aquileia, nach dem Norden“ ging, als wenig vor 800 „aus dem am weitesten nach Norden vorgeschobenen Bistum Italiens... der südlichste Bischofssprengel Bayerns geworden“ war (S. 98).

Der Beitrag von J. SPLETT, „Arbeo von Freising, der deutsche Abrogans und die bairisch-langobardischen Beziehungen im 8. Jahrhundert“ (S. 105–123), gilt sprach- und literaturgeschichtlichen Fragen, die den Zusammenhang von angelsächsisch-fränkischer Tradition im Missionsbereich und althochdeutschem Schrifttum betreffen, wobei die Langobarden überhaupt keine Rolle gespielt haben. Dies geht gegen die Thesen G. BAESECKES (1950), der gegen die Herkunft des althochdeutschen Schrifttums aus dem angelsächsisch-fränkischen Nordwesten war und den Ursprung eher im langobardisch-bairischen Südosten sah.

In der Reihe der Beiträge folgt nun der von MENKE verfaßte Abschnitt (S. 125–345), auf den später eingegangen wird. P. FRIED schreibt über „Alemannien und Italien vom 7. bis 10. Jahrhundert“ (S. 347–358) und weist dabei auf die archäologischen Forschungen hin, die vor allem BIERBRAUER zu verdanken sind, und meint – mit Recht und in der Sache begründet –, daß „von einer expliziten Italienpolitik der Alemannen (Schwaben) und aus dem schwäbischen Raum heraus... dabei kaum die Rede“ sei. FRIED möchte dann darlegen, wie die alemannische Italienpolitik die Italienpolitik der späteren römisch-deutschen Kaiser seit dem 10. Jahrhundert bedingt habe (S. 348). Für die spätantik-frühmittelalterlichen Voraussetzungen (3.–6. Jahrhundert) und die Merowingerzeit aber referiert FRIED in Kurzform, dabei auf den Beitrag von MENKE verweisend, die archäologische Forschung mit den wesentlichen Zusammenfassungen zur alemannischen Frühgeschichte. Die Frage, was denn die Alemannen seien, bleibt offen; denn eigentlich kann man nicht sagen, daß die Alemannen die ersten gewesen sind, die mit dem Dekumatland römisches Gebiet besetzt haben; denn aus unterschiedlichen Gruppierungen werden sie erst im Dekumatland zu Alemannen (dazu: D. GEUENICH/H. KELLER, Alamannen, Alamannien, alamannisch im frühen Mittelalter. Möglichkeiten und Schwierigkeiten des Historikers beim Versuch der Eingrenzung. In: Die Bayern und ihre Nachbarn, Bd. 1, 135–157). Die „Zersplitterung des Stammes“ (S. 348) könnte nur erfolgt sein, wenn es tatsächlich je eine Einheit gegeben hat. Vieles spricht dafür, daß diese Einheit fast nie, höchstens teilweise bei kurzen Feldzügen, erreicht werden konnte. Jedoch findet FRIED die entscheidenden Formulierungen für die alemannisch-italischen Beziehungen, wenn er auf die „kulturell bedeutsamen Wirtschafts- und Handelsverbindungen“ hinweist (S. 350). „Mehr als die knappen schriftlichen Quellen können die häufigen Funde der Goldblattkreuze in den Adelsgräbern des zentralalemannischen Raums als archäologisches Indiz für den Zusammenhang dieser im 6. Jahrhundert einsetzenden Beigabensitte mit der gleichen Erscheinung bei den Langobarden gewertet werden“ (S. 351). Es handelt sich um kulturelle Verbindungen, kaum um ethnische Beziehungen.

Entscheidende, auch kulturgeschichtlich wichtige Aussagen sind dem Beitrag von R. KOTTJE „Zum Geltungsbereich der Lex Alamannorum“ (S. 359–377) zu entnehmen (dazu auch: C. SCHOTT, Zur Geltung

der Lex Alamannorum. In: P. FRIED/W. D. SICK [Hrsg.], Die historische Landschaft zwischen Lech und Vogesen [Augsburg 1988] 75–105). Nicht in einem Gebiet, z. B. in der *provincia Alamannorum* gilt in erster Linie die Lex, sondern darüber hinaus für alle Angehörigen der *gens Alamannorum*, gleich wo sie sich gerade aufhalten. Personalitätsprinzip, nicht Territorialitätsprinzip der Rechtsbindungen, so läßt sich zusammenfassen. Jenseits der Alpen in Italien lebten nicht wenige Alemannen (S. 362), die sich nach der *lex Alamannorum* lebend bezeichneten (H. MAURER). Bei einem Gemisch von Leuten aus unterschiedlichen Stämmen, z. B. wie es durch Übernahme von Adelsfamilien nach Italien durch Karl den Großen geschah, gibt es dann ein Gemisch von heranzuziehenden *leges* in einem Gebiet. Es gäbe für Archäologen interessante Möglichkeiten, wenn wie das eigene Recht auch typische Gegenstände als „ethnische“ Abzeichen mitgenommen worden wären. Doch dafür gibt es keine Hinweise.

Schließlich legt W. STÖRMER eine Untersuchung „Zur Frage der Funktionen des kirchlichen Fernbesitzes im Gebiet der Ostalpen vom 8. bis zum 10. Jahrhundert“ vor (S. 379–403). Mit drei Karten werden die nach Süden und Südosten vorgeschobenen Besitzungen der bayerischen Klöster erläutert, die bald mehrere Hundert Kilometer entfernt liegen konnten, weil die Schenkungen immer weiter ausgriffen.

Wie zur Karolingerzeit fränkische, alemannische, bayerische und burgundische Adlige südlich der Alpen zur Sicherung des langobardischen Terrains eingesetzt wurden, so arbeiteten auch fränkische, alemannische und bayerische Mönche (S. 383) in der Langobardia. Diese Mönche leiteten die Fernbesitzungen der nordalpinen Klöster und waren auf verlorenem Posten, wenn nicht das Kommunikationssystem über die Alpen voll funktionierte. Welche Kenntnisse und Güter werden auf diesen Wegen, bis weit nach Karantien, in „weltlicher“ und „geistlicher“ Ausprägung transportiert worden sein.

Eine Besprechung der Beiträge nur vom archäologischen Blickwinkel aus bleibt sehr einseitig, soll aber dazu dienen aufzuzeigen, daß interdisziplinäre Diskussion nicht aus der Übernahme der Fakten bestehen darf, die für eine Argumentation gerade gebraucht werden. Wie betont, gelingt das für die Verwendung archäologischer Befunde durch die Historiker bei der Betrachtung der alpenüberschreitenden Beziehungen noch sehr unvollkommen. Doch umgekehrt gelingt das keineswegs besser, wenn man den Beitrag des Archäologen MENKE analysiert.

II.

„Alemannisch-italische Beziehungen vom späten fünften bis zum siebten Jahrhundert aufgrund archäologischer Quellen“ lautet die Aufgabe für MENKE. Aus dem archäologischen Brückenschlag wird eine breite Erörterung zur archäologischen Periodisierung der Merowingerzeit, der jüngste Versuch in einer Reihe derartiger Ansätze. Die Grundlage ist ein Kolleg MENKES aus dem Sommersemester 1984, gewissermaßen ein „Forschungsbericht“. So ist denn auch eine kaum übersehbare Fülle von Literatur in den 1180 Anmerkungen abgespeichert und sind allerlei Fragen angerissen. Zentrales Thema ist jedoch eine eigene chronologische Gliederung, die es zu bewerten gilt; und das möchte ich im Vergleich zu den anderen neueren Chronologie-Systemen tun. Es handelt sich dabei um:

1. H. AMENT, Chronologische Untersuchungen an fränkischen Gräberfeldern der jüngeren Merowingerzeit im Rheinland. Ber. RGK 57, 1976, 285–336 mit Tabelle Abb. 20; ders., Zur archäologischen Periodisierung der Merowingerzeit. Germania 55, 1977, 133–140. Zu ergänzen auch: F. SIEGMUND, Zum Belegungsablauf auf dem fränkischen Gräberfeld von Krefeld-Gellep. Jahrb. RGZM 29, 1982, 249–270 und jetzt ders., Fränkische Funde vom deutschen Niederrhein und der nördlichen Kölner Bucht (Diss. Köln 1989); M. MARTIN, Bemerkungen zur chronologischen Gliederung der frühen Merowingerzeit. Germania 67, 1989, 121–141; A. WIECZOREK, Die frühmerowingischen Phasen des Gräberfeldes von Rübenach. Mit einem Vorschlag zur chronologischen Gliederung des Belegungsareals A. Ber. RGK 68, 1987, 353–492.
2. H. ROTH/C. THEUNE, SW ♀ I–V: Zur Chronologie merowingerzeitlicher Frauengräber in Südwestdeutschland. Arch. Inf. Bad.-Württ. 6 (Stuttgart 1988).
3. M. MENKE im zu rez. Werk (1987).

Selbstverständlich ist, daß auch der Archäologe, wenn er Geschichte schreiben will, mit möglichst präzisen Datierungen arbeiten sollte. Doch der zwanghafte Drang, archäologische Altertümer in Zeitstufen, Phasen, Schichten zusammenfassend zu gliedern, die immer enger werden, ist nicht zu rechtfertigen. Losgelöst von einer entsprechenden Fragestellung führen derartige Versuche zu „abstrakten“ Ergebnissen, die keinen Sinn haben. Ich habe vor längerer Zeit schon einmal versucht, dies näher zu begründen (H. STEUER, Bemerkungen zur Chronologie der Merowingerzeit. Studien zur Sachsenforschung 1 [Hildesheim 1977] 379–403). Fragestellungen wären etwa, ob Ereignisgeschichte sich im archäologischen Fundstoff spiegelt, ob Fremdeinflüsse – im rez. Band die gotischen, langobardischen oder fränkischen auf das alemannische Gebiet

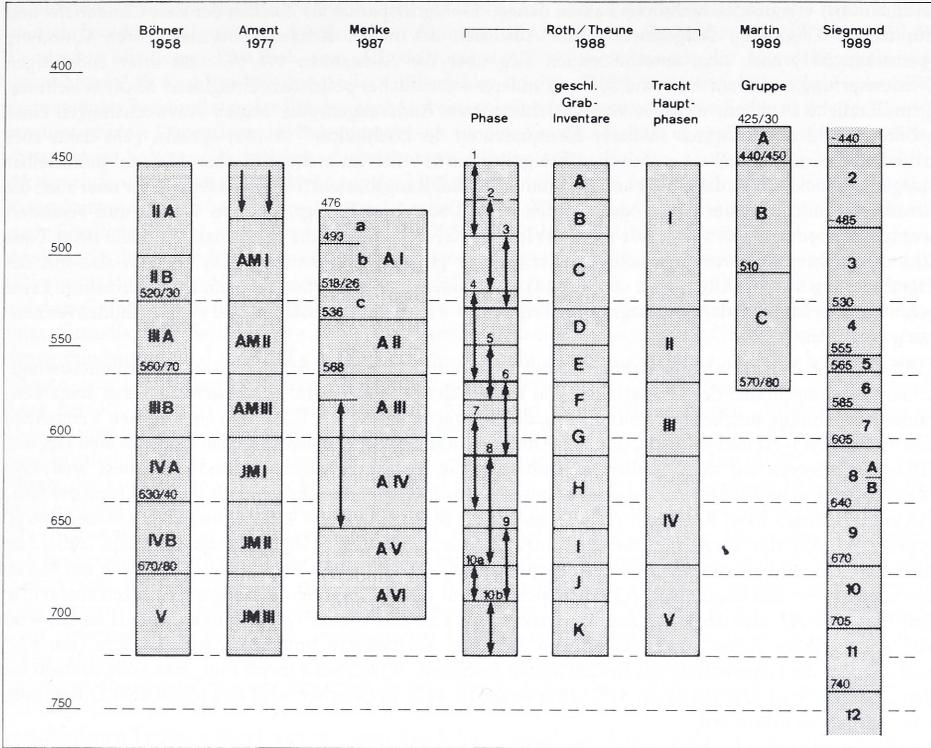


Abb. 1 Archäologische Chronologie-Systeme für die Merowingerzeit.

– sich fassen lassen, oder ob Altertümer regelhaft modischen Wandlungen unterworfen sind. Augenblicklich werden alle diese Ansätze zur Aufstellung von Chronologie-Systemen herangezogen, wodurch Kreisschlüsse Regellerscheinung werden.

Um es noch einmal zu betonen: Alle kritisierten Studien enthalten eine solche Fülle von Aussagen zur Gliederung des archäologischen Fundstoffs, daß zur Darstellung der Kulturgeschichte erfreulich viele Beobachtungen vorliegen. Doch ist es überflüssig, diese gerade immer nur zu einer angeblichen Verfeinerung der Chronologie heranzuziehen.

H. ROTH, der 1988 eine Stufengliederung der merowingerzeitlichen Frauengräber in Kleinst-Phasen vorgeschlagen hat, publizierte vorher fast eine Gegendarstellung (H. ROTH, Zweifel an Aregunde. In: Gedenkschrift für Gero von Merhart. Marburger Stud. z. Vor- u. Frühgesch. Bd. 7 [Marburg 1986] 267–276). Ornamentstudien haben gezeigt, daß der Grabfund nicht mehr mit der berühmten Königin Arnegundis, eine der Frauen Chlotars I. (558–561), in Verbindung gebracht werden kann, sondern zu einer unbekanntem späteren Aregunde gehört haben muß. Die Datierung der Altertümer verschiebt sich damit um mehr als eine Generation von etwa 565 auf 600 oder später. In der Studie von 1988 (ROTH/THEUNE 25 Anm. 62) wird das Aregunde-Grab nach der süddeutschen Gliederung in die Hauptphase VI, Modephase H (610–650) gesetzt. Gewonnen wurde der erste Zeitansatz über ein historisches Datum, der zweite über Ornamentstudien und gewissermaßen über Anpassung an die süddeutsche Seriation. M. MARTIN bietet in seinem Aufsatz von 1989 einen neuen absolutchronologischen Ansatz für das Ende der Stufe II nach BÖHNER (525) bzw. für das Ende von Altmerowingisch I nach AMENT (520/530), und zwar schlägt er die Jahre 506/510 vor, was eine Verschiebung von gerade 20 Jahren mit sich bringt. Ausgangspunkt ist die Neugruppierung der Schwertgräber bzw. das Ende der Zeit für Goldgriffspathas (Gruppe B) und der Beginn der Zeit für Ringschwerter (Gruppe C). Der Neuanatz wird trotz formenkundlicher Stufen

letztlich über ereignisgeschichtliche Fakten datiert: Goldgriffspathas als Zeichen der Zeit Childerichs und des frühen Chlodwig, Ringschwerter als Ausdruck des neuen Reichsgefühls des späten Chlodwig (gestorben 511) nach dem entscheidenden Sieg über die Alemannen 496/497 und ihrer endgültigen Niederwerfung nach dem Aufstand 506 und anderer wesentlicher politischer Ereignisse. MARTIN sieht das grundsätzliche Problem, wenn er von „beschleunigten Änderungen oder echten Auswechslungen einer größeren Zahl archäologisch faßbarer Komponenten der Sachkultur“ (S. 140) spricht, geht dann aber trotzdem davon aus, daß die politischen Ereignisse bis 511 sich im archäologischen Material unmittelbar spiegeln, berücksichtigt dabei aber anscheinend nicht, daß Rangabzeichen wie diese Schwerter oder auch die Prunkhelme nicht wieder eingezogen werden beim Tode eines Königs, sondern vererbt und verändert werden können und viel später mit ihrem Träger ins Grab kommen, die denn auch nicht alle beim Tode Chlodwigs ihre Schwerter auswechseln oder gar zur gleichen Zeit sterben. Man gewinnt also mit der Herabsetzung des sog. Übergangs von Stufe II zu III oder dem Ende von AM I um zwei Jahrzehnte keine echte historisch auswertbare Aussage, zumal eigentlich wieder ein Kreis schluß und eine Methodenvermischung vorliegen.

1987 schlug A. WIECZOREK im Rahmen seiner Dissertation eine neue Aufgliederung der frühmerowingischen Belegungsphasen des Gräberfeldes von Rübenach vor, anhand dessen seinerzeit AMENT seine neue Stufenbezeichnung beschreiben konnte; d. h. die Belegungsphasen von Rübenach entsprechen weitgehend den Stufen AM I–III und JM I–III, und nur Altmerowingisch I hat entsprechend den beiden Stufen IIA und IIB nach BÖHNER auf dem Gräberfeld Rübenach die Belegungsphasen A1 und A2. Diese analysiert WIECZOREK neu und äußert sich zu einer präziseren Chronologie. Entscheidend für die Datierung der Stufe IIA nach BÖHNER bzw. Rübenach A1 war und ist die Münze aus Grab 428, die zwischen 454 und 486 (!) geprägt ist. Da das Grab mit dieser Münze in der Mitte des Belegungsareals A1 liegt, außerdem überschritten wird von einem Grab der Belegungsphase A2, ist für den Beginn von A1 die Zeit um 465 zu erschließen. Für den Beginn von A2 ergibt sich die Zeit um 500, was den bisherigen Ansätzen entspricht. Das Ende von A2, also der Übergang von AMENT AM I zu AM II oder von BÖHNERs Stufe II zu III, wird von den Gräbern Arlon 10 (Dendrodatum 535) und Knabengrab unter dem Kölner Dom (um 537) beschrieben, die Gegenstände aus beiden Stufen enthalten. WIECZOREK meint nun, man solle deshalb für den Übergang statt 520/530 besser 525/535 ansetzen (S. 447). Inzwischen wird also schon über Differenzen von fünf Jahren diskutiert!

SIEGMUNDs Ansatz von 1982 ist unverfänglicher, da er einerseits mit der „horizontalstratigraphischen“ Methode nur eine präzise Darstellung des Belegungsablaufs auf dem Gräberfeld von Krefeld-Gellep erreichen will und andererseits seine Phasen 1–7 der Belegung über dendrochronologisch datierte Gräber absichert. Doch sind seine Phasen auch nicht länger als 20 oder 30 Jahre, und die Dendrodaten sind mit einer entsprechend breiten Unsicherheitsspanne behaftet (Knabengrab unter dem Kölner Dom 537 ± 10 ; Beerlegem Grab 111 587 ± 10 ; Fürstengrab 2268 von Krefeld-Gellep 589 ± 22 etc.), d. h. man gewinnt zwar eine präzisere Vorstellung vom Belegungsablauf in Krefeld-Gellep, was kulturgeschichtlich ausgewertet werden kann, aber für die Datierung der Altertümer oder für eine Phaseneinteilung der Merowingerzeit können die Angaben nicht enger werden. Doch dies versucht SIEGMUND in seiner 1989 vorgelegten Dissertation mit einem Ergebnis, das sich der Enge der im folgenden zu besprechenden Phasengliederung von ROTH und THEUNE zur Seite stellen läßt und zu ähnlichen Ergebnissen führt, denn es werden Phasen abgegrenzt, die nur noch 20 oder gar 10 Jahre dauern. Was im 1982 vorgelegten Aufsatz noch annehmbar erscheint, nämlich eine ausführliche chorologische Analyse eines Gräberfeldes für chronologische Studien zu verwenden, wird in der Dissertation zum umfassenden Chronologie-Vorschlag, indem mehrere Chronologien zusammengefaßt, überregional verglichen und über Münzdatierungen absolutchronologisch geordnet werden. Die zwölf Phasen decken den Zeitraum von der Spätantike um 400 bis in die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts ab. Die Auswechslung der Begriffe (Kontingenztafel statt Kombinationstabelle, S. 24; chorologische Gräberfeldanalyse statt horizontalstratigraphische, S. 28; kein Stufenmodell, sondern Phasengliederung als *termini technici* zur Erleichterung der Verständigung, S. 86) ändert nichts an der Tatsache, daß trotz des Vergleichs der Typeninhalte der verschiedenen vorgelegten lokalen Chronologie-Systeme eigentlich nur eine „Mittelwertbildung“ vorliegt, die zu immer engeren Phasen führt, je mehr Chronologien kombiniert werden. Derartige Pseudo-Ergebnisse können nicht zur Erweiterung kulturgeschichtlicher Kenntnisse beitragen; denn es bleibt dabei, Typen kommen auf, d. h. werden hergestellt und in Gebrauch genommen, und verschwinden dann nach und nach, können während eines längeren Zeitraums mit anderen kombiniert und als Ausstattung mit ins Grab genommen werden, wobei die Kombinationen nicht genormt werden. Wie sollte eine Phase 5 (555–565) vor welchem sozialen, politischen oder wirtschaftlichen Hintergrund sich entwickeln, oder was hilft diese Verständigungserleichterung?

Der Ansatz von ROTH und THEUNE aus dem Jahr 1988 scheint anders zu sein; denn in Ablehnung der horizontalstratigraphischen Methode (S. 9) werden alle geschlossenen Grabfunde mit Frauenbestattungen

in Südwestdeutschland analysiert und mit Hilfe der „Seriation“ und „Korrespondenzanalyse“ (nach P. IHM) zeitlich gereiht, was gestatten würde, dieser Reihung das Alter und die „Lebensdauer“ der einzelnen Fundtypen abzulesen. Das Ziel, eine „Chronologie der Frauenbestattungen der Merowingerzeit Süddeutschlands“ (S. 8) anhand einiger großer Gräberfelder auf diese Weise zu erarbeiten, erscheint plausibel; denn statt der Beschreibung der Belegungsphasen eines Gräberfeldes, etwa das von Schretzheim (U. KOCH), gewinnt man die Darstellung der Belegungsabfolge für eine Großlandschaft, die präzise sein könnte und zu ebensolchen kulturgeschichtlichen Auswertungen führen mag, wie die Analyse eines Gräberfeldes. Akzeptabel erscheint auch die Ablehnung der Horizontalstratigraphie, da die Gräberfelder nicht nach einer Verwaltungsvorschrift belegt seien, was zu konzentrischen Wachstumsringen führen soll, sondern zumeist nach Familiengruppen, die dann im Laufe der Zeit im Gräberfeldplan zusammengewachsen seien, eine Ansicht, die der Rez. schon lange vertritt (H. STEUER, Frühgeschichtliche Sozialstrukturen in Mitteleuropa [Göttingen 1982]). Das Verfahren wird gewissermaßen umgekehrt, d. h. die Ergebnisse der Seriation werden auf dem Gräberfeld kartiert, die Belegungsabfolge wird sichtbar und die kulturgeschichtliche Auswertung folgt. Grundlage der Seriation ist eine Typenansprache, also eine archäologische Gliederung des vorgefundenen Fundstoffes, in diesem Falle des Frauenschmucks, ohne Diskussion der handwerklichen Voraussetzungen, was Herstellungsverfahren, Verbreitung und herrschaftliche Zugriffsmöglichkeit auf das Handwerk betrifft, die ROTH anderweitig (H. ROTH, Kunst und Handwerk im frühen Mittelalter [Stuttgart 1986]) behandelt. Ein Unterschied der Formen steht für einen Wandel und eine modische Veränderung. Die mathematische Analyse führt schließlich für den Zeitraum von etwa 450 bis 720, also für 270 Jahre, zu zehn Phasen der Einzeltypen mit einer Dauer von 30 bis 50 Jahren, wobei die Überlappungen 10 bis 20 Jahre zu beiden Seiten ausmachen. Daraus werden elf Phasen (A bis K) für die Grabinventare erschlossen, die unmittelbar aufeinander folgen und nur meist 20, manchmal 40 Jahre umfassen. Die trachtgeschichtliche Synthese gruppiert noch einmal in Hauptphasen I bis V, die den absoluten Zeitangaben der Gliederung nach AMENT sehr nahekommen und nur manchmal Abweichungen von 10 Jahren ergeben, wenn man in Tabellenform beide Chronologie-Schemata nebeneinanderstellt. Das Verfahren ROTH/THEUNE entspricht einer verbesserten, mathematisch untermauerten Kombinationsstatistik, wie sie in unserem Fach schon länger üblich ist und z. B. als Kern auch hinter dem Chronologie-Schema von K. BÖHNER steht. Den jeweiligen absoluten Zeitanfang gewinnen ROTH/THEUNE neben der groben schematischen Division der Zeitlänge durch die Zahl der Phasen durch die Heranziehung anderweitig erarbeiteter Zeitangaben für die verschiedenen Typen, wobei kreuz und quer durch Europa und von Autor zu Autor gesprungen wird und schließlich eine Art Mittelwert für die absolute Zeitstellung bleibt. Die Chronologie der Einzeltypen (S. 29) ergab als Lebensdauer bzw. deren Grablegungsdauer 20 bis 50 Jahre, wobei 40 bis 50 Jahre überwiegen, womit man wieder bei knapp einem halben Jahrhundert angekommen ist. Die Verknüpfung zu Modephasen kann nicht exaktere Ergebnisse bringen, auch wenn man von gleichzeitig erworbenen Modeensembles (S. 29) ausgeht, bei denen dann die Einzelteile unterschiedliche Laufzeiten haben, was bei „Mittelwertbildung“ kürzere Zeitabschnitte vortäuscht, die jedoch „abstrakt“ sind und kein kulturgeschichtliches Faktum darstellen. Wenn die Modeabfolge aus dem Auftreten neuer Typenverbände entsteht, wobei die Einzeltypen unterschiedlich lange Laufzeiten haben, dann paßt beides nur bei den Hauptphasen zusammen und diese entsprechen der seit längerem definierten gröberen Gliederung der Merowingerzeit. Trotzdem erscheint das ganze Verfahren „wissenschaftlicher“, wenn man gewisse Voraussetzungen übersieht, z. B. daß Funktionstypen sich ablösen – S-Fibeln folgen auf Vogelfibeln, ohne daß eine längere zeitliche Parallelität aufkommt –, daß Typendefinitionen Klassen und keine Übergänge schaffen, daß nur dem System gehorchende Typen gewählt werden – Goldblattkreuze kommen als seltene Sonderform andernorts noch länger vor (S. 36). Eigentlich darf auch keine Lücke in der Seriation für ein Gräberfeld auftreten, doch konnte ROTH bei einigen Gräberfeldern auf Zeiträume hinweisen (Vortrag in Freiburg), für die Funde ausfallen. Liegt das an der speziellen Siedlungsgeschichte des Ortes, an der Versorgung mit Schmuckgegenständen oder an der Langlebigkeit bestimmter Typen am Ort, die dann nicht wie andernorts „pünktlich“ ersetzt werden? Auch wurde registriert (ROTH im selben Vortrag), daß die gleichen Schnallen, mit Streifentauschierung und verdicktem Schilddorn, bei der Männerausstattung bleiben, bei den Frauen aber abgelöst werden durch andere Typen. Was bleibt? Auch Seriation und Korrespondenzanalyse können kein präziseres Chronologiesystem schaffen, doch die gleichmäßige Bewältigung einer großen Menge von geschlossenen Grabfunden schafft eine sichere Basis für weiterführende kulturgeschichtliche Aussagen. Es sollte deshalb eher von Mode- oder Schmuckgeschichte (bei ROTH/THEUNE „kulturgeschichtliche Chronologie“) etc. gesprochen werden als von Chronologie, die weiterhin auf Münzdatierung und jetzt öfter auch auf Dendrodatierung beruht. Entscheidend aber ist, daß die Systematik aus dem archäologischen Quellenmaterial gewonnen und daß die Beschreibung aller Trachtkombinationen nachprüfbar exakt dargestellt wird, und nur bei der absoluten Zeitanprache kann unkontrolliert über die üblichen Zwischenschritte auch ein ereignisgeschichtliches Datum durchschlagen.

Kehren wir zurück zum zu besprechenden Beitrag von MENKE und fragen, wie er seine neue Feinchronologie begründet, die ereignisgeschichtlich ausgewertet wird. Dabei stößt man auf einen verblüffenden Widerspruch. Einerseits wird der archäologischen Kombination, wie sie BÖHNER für das Trierer Land angewendet hat, der Vorzug gegeben und vor der Verwendung historischer Zeitmarken, wie das berühmte Jahr 568, gewarnt, weil diese Methode zu Fehlurteilen geführt habe (S. 176). Dann wird aber auch vor der Übertragung der Ergebnisse BÖHNERs nach Süddeutschland gewarnt, die Bezugnahme auf Orts-Chronologien à la Marktoberdorf abgelehnt wegen der Gefahr der Kreisschlüsse, positiv bewertet, daß R. CHRISTLEIN den auffälligen Hortfundhorizont auf dem Runden Berg und das Abbrechen von Gräberfeldern wie das von Hemmingen, archäologisch um 500 datiert, mit den politischen Ereignissen jener Zeit erklärt und nicht umgekehrt verfährt. Dann aber greift MENKE vielfältig auf die politischen Ereignisse als Zeitmarken für die archäologische Periodisierung zurück und übertrifft letztlich alle früheren Versuche, solche Daten wie die Einwanderung der Langobarden nach Italien 568 bei kulturgeschichtlichen Auswertungen des archäologischen Befundes zu berücksichtigen.

Was soll man davon halten, wenn „für die archäologische Periodisierung Alemanniens... vorsorglich das Jahr 476 als terminus post quem für italisch-ostgermanische, die ostgotischen mit einzubeziehenden, transalpinen Beziehungen“ gewählt wird „und nicht die Zeitmarken von 493 und 489“ (S. 178) dazu dienen? Ein Unterschied von nicht einmal 20 Jahren kann keine relevante Bedeutung für die Altersbestimmung archäologischer Funde haben. So geht es aber weiter, und die gesamte Periodisierung der Merowingerzeit wird unter dem Blickwinkel der Beziehungen über die Alpen mit Daten der Ereignisgeschichte beschrieben. In Verkennung anscheinend der Argumentationsketten in der sonstigen Diskussion der Archäologen werden politische Daten als Zeitmarken für die archäologische Chronologie abgelehnt, beispielsweise also 493, das Jahr der Ermordung Odoakers durch Theoderich, die überhaupt keiner je heranziehen wollte, auch wenn MENKE zahlreiche Archäologen bei der Diskussion der einzelnen Daten nennt. Diese erläuterten damit aber nur den allgemeinen Hintergrund und wollten kaum damit Aussagen zur Chronologie der archäologischen Funde machen.

Alemannisch I beginnt 476 (Ende des Weströmischen Reichs, Erhebung Odoakers zum König) und endet 536, als die ostgotische Alemannia der fränkischen Alemannia zugeschlagen wird. Die Phase umfaßt also 60 Jahre, was Sinn ergibt, wenn man die Eckdaten nicht zu ernst nimmt. Denn damit werden allgemein die Stufe II nach BÖHNER oder AM I nach AMENT erfaßt und eine neue Definition mit politischen Daten aus anderem Raum ist nicht notwendig. Aber nun wird diese Stufe noch in die Unterabschnitte a, b, c unterteilt, und zwar mit den Daten 493 (Alleinherrschaft Theoderichs und Zugriff auf einen Teil der Alemannia) und 518/526 (Theoderich-Münzprägungen). Ia ist Odoaker- oder Childerich-Zeit, Ib Theoderich- oder Ostgoten- bzw. Chlodwig-Zeit, Ic verbleibt als jüngster Abschnitt. Wieder ergeben sich Phasen von kaum 20 Jahren, die mit dem üblichen Inhalt an Altertümern gefüllt werden, worauf jedoch nicht eingegangen zu werden braucht, da nichts Neues genannt wird und auch nicht genannt werden kann. Es ist verwirrend zu sehen, daß MENKE durchaus über die archäologische Datierungsproblematik informiert ist, wenn er z. B. die Datierungen des münzdatierten Grabes 126 (t. p. q. 425/455) von Basel-Kleinhüningen (S. 205) aufreicht: R. MOOSBRUGGER-LEU um 475, M. MARTIN 2. Hälfte 5. Jh., R. CHRISTLEIN Ende des 5. Jh., V. BIERBRAUER nach 506/7, aber keinerlei Konsequenzen daraus zieht.

Alemannisch II reicht von 536 bis 568 (Einwanderung der Langobarden nach Italien), dauert also gerade 30 Jahre und entspricht im übrigen der Stufe BÖHNER IIIA oder AMENT AM II. Alemannisch III dauert von 568 bis ca. 600. Nun fehlen die Daten der Ereignisgeschichte – die Stufe stellt „gewissermaßen den Abschluß der Völkerwanderungsperiode dar“ –, und MENKE schließt sich gewissermaßen der Stufe BÖHNER IIIB oder AMENT AM III an. Am Anfang steht das langobardisch-awarische Zusammenspiel im Mitteldonaubecken, die Landnahme in Italien; das Ende wird archäologisch definiert mit dem Auftreten der bichrom tauschierten Gürtelbeschläge, die den Anfang von Alemannisch IV umschreiben, wozu aber noch eine bestimmte Gruppe von Adelsgräbern kommt, d. h. „es ist demnach die tonangebende Schicht, die den Beginn der neuen Stilstufe repräsentiert“ (S. 267). Alemannisch IV reicht aber von ca. 580 bis 650, d. h. hier gibt es – bei den entscheidenden Adelsgräbern – eine Übergangsphase von 20 Jahren, die in Alemannisch III und IV besetzt ist. Der Beginn wird nun wieder archäologisch definiert, mit dem Auftreten der Pilzellentauschierung im Alemannischen, z. B. im Reitergrab „Gierhalde“ von Hüfingen, von G. FINGERLIN anfänglich archäologisch in die Zeit von 580/590 bis 600/610, dendrochronologisch inzwischen auf 606 festgelegt. Alemannisch V und VI gehören dann in den Zeitabschnitt von ca. 650 bis 700, werden von MENKE jedoch nicht mehr ausführlich behandelt.

Eine überreiche Fülle von wichtigen Fundkomplexen wird in der langen Abhandlung diskutiert, für die Fernbeziehungen herangezogen und in die „neue“ politisch begründete Stufeneinteilung eingereiht. Die Literatur gibt ein Kompendium der Merowingerzeit-Forschung, ist aber trotz zahlreicher Querverweise

kaum zu überschauen; und viele Diskussionen sind eigentlich überflüssig. Bemerkungen könnten in großer Zahl angebracht werden. Doch mag es dabei bleiben, daß es durchaus wichtig für die Kulturgeschichte ist und im Rahmen der geforderten Darstellung der Beziehungen über die Alpen auch plausibel, wenn der beachtliche Anteil der Ost-West-Beziehungen vor und nach 568 nördlich und südlich der Alpen verstärkt in die Diskussion einbezogen ist. Mehrere neue Aufsätze von MENKE haben diesen Aspekt, auch in Auseinandersetzung mit den Ergebnissen von BIERBRAUER, vertiefen können. Erläuternd wirken auch Kennzeichen von Jahrzehnten als Childerich- oder Chlodwig-Zeit, wenn damit nur auf Daten, aber nicht auf kausale Zusammenhänge hingewiesen würde. Ebenso kann man bei Schilderung der Beziehungen der Alemannia nach außen Alemannisch I als gotisch beeinflusst, II als fränkisch, III als langobardisch und IV vielleicht als awarisch beeinflusst beschreiben, ohne wiederum Kausalzusammenhänge zwischen Chronologie und Politik zum archäologischen Formengut zu behaupten. Denn ein oder zwei Jahrzehnte sind archäologisch prinzipiell nicht zu fassen, wenn sie auch politisch eminent wichtige Veränderungen gesehen haben können.

Ohne die notwendigen Einschränkungen ist die Periodisierung MENKES nicht nur überflüssig, sondern vor allem bei der interdisziplinären Forschung gefährlich, weil irreführend. Der Archäologe sollte den speziellen Charakter und damit die eigenen Aussagemöglichkeiten der Bodenfunde nicht verleugnen, um ihnen stattdessen einen scheinbar schriftlichen Quellen gleichartigen Aussagewert zuzuordnen. Seit dem 19. Jahrhundert ist es für Archäologen eigentlich eine unbestrittene Erkenntnis, daß ihren Quellen politische Vorgänge („Ereignisgeschichte“?) kaum abzulesen sind und daß die Ausnahmen einer ganz besonderen Begründung bedürfen.

Seit vielen Jahrzehnten bestätigt dies auch die Diskussion um das Datum 568. Es liefert keinen Einschnitt im archäologischen Fundstoff, bei Tracht und Bewaffnung; die Langobarden wechseln ihre Ausstattung nicht mit der Überwanderung aus. Somit ist den Fibeln nicht abzulesen, ob sie noch aus Pannonien oder schon aus Italien kommen. Das gleiche gilt für die Jahrzehnte, in denen die Ostgoten östlich der Alpen und dann in Italien gelebt haben. Davon abgesehen kann es auch nicht gelingen, gotische oder langobardische Fibelegentümlichkeiten zu definieren: Sie sind handwerkliche Produkte aus einem Raum, in dem zur damaligen Zeit meist viele unterschiedliche Stammesplitter lebten, keine ethnischen Abzeichen.

Auf weitere seltsame Beweisführungen hat W. HARTUNG in seiner Besprechung hingewiesen (Zeitschr. f. Württ. Landesgesch. 48, 1989, 457–460).

Ein Kommentar zur Verwendung spätantik-byzantinischer Gewichte im alemannischen Raum im Rahmen der chronologischen Argumentation von MENKE sei abschließend gegeben: S. 254ff. mit Abb. 6 und 7 bespricht MENKE Grab 75 von Singen am Hohentwiel mit einer Münzwaage und einem byzantinischen Gewicht und stellt daneben weitere byzantinische Gewichte, so vom Runden Berg bei Urach. Er meint, „daß es sich nur um ein italisches Münzgewicht handeln kann, und nicht um ein oströmisches, belegen die lateinischen Gravuren N(omisma) und E(?) für die Einheit 6“. Einerseits steht E nicht für 6, sondern für 5 im Rahmen der Bezeichnung von Gewichtsgößen, und andererseits handelt es sich bei beiden Buchstaben um griechische Bezeichnungen, die seit diokletianischer Zeit in diesem Zusammenhang auch im Westen üblich wurden. Quadratische Gewichte lösen im 4. Jahrhundert die älteren Kugelzonen-Gewichte ab und werden wiederum etwa im 7. Jahrhundert von scheibenförmigen bzw. zylindrischen Gewichten abgelöst (vgl. u. a. G. K. SAMS, *The Weighing Implements*. In: G. F. BASS/F. H. VAN DOORNINCK, Jr., *Yassi Ada. A Seventh-Century Byzantine Shipwreck*, Bd. 1 [1982] 202–230). Dazwischen läßt sich mit Gewichtformen und -größen nicht datieren, da immer wieder ältere Exemplare in jüngere Gewichtssätze eingereiht wurden. Über die Herkunft des Singener Gewichts aus Italien oder dem östlichen Mittelmeer-Gebiet läßt sich somit nichts sagen. Auch die zwei Gamma-Zeichen auf dem Stück vom Runden Berg können nicht unmittelbar als Hinweise auf südöstliche Herkunft genommen werden. Diese Stücke nun aber zur Abgrenzung von Alemannisch I zu II (536) heranzuziehen, entbehrt jeder Grundlage. Es mag noch angehen, das Stück vom Runden Berg in die Zeit vor 500 zu setzen, weil der Berg nach Beginn fränkischer Kontrolle über das alemannische Gebiet (496/7 oder 506/7) und damit in Stufe Alemannisch II unbesiedelt gewesen sei. Aber für das Singener Grab, über die Schnalle in Alemannisch II gesetzt, zu sagen, „Geldwaage und Kontrollgewicht...“ können „nur aus dem oströmischen Italien nach dem Ende der Ostgotenherrschaft und vor dem Eindringen der Langobarden herrühren“ (S. 256), mag zwar sogar richtig sein, erfolgt aber über eine völlig absurde Begründung.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. HEIKO STEUER, Institut für Ur- und Frühgeschichte
Belfortstraße 22
7800 Freiburg i.Br.